Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 10 (1926)

Heft: 7-8

Artikel: Zur Frage der deutschen Rechtschreibung bei Anwendung der

Antiquaschrift

Autor: W.Br.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

delt, die zur Zeit der Tat das 15. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, aber zur Anzeige gebracht werden, das Distiplinarverfahren anzustrengen. Ebenso wird die Eidg. Liegenschaftsverwaltung in allen Fällen Schadenersat= ansprüche geltend machen, sei es gegenüber den Berbotsübertretern selbst oder bei Minderjährigkeit gegenüber deren Eltern direkt, weil es sich alsdann um eine Haftung der lettern infolge mangelnder Obsorge in der Beaufsichtigung der Kinder handelt.

Zweck dieser Bekanntmachung ist, im Interesse der Ordnung und namentlich auch im Interesse von Eltern und Kindern dahin zu wirken, daß das Berbot der Allmend strifte beobachtet wird, damit sich die verschiedenen Möglichkeiten in der Widerhandlung gegen das Verbot

nicht zum Nachteil der Bevölkerung auswirken.

Thun, den 7. Juni 1926.

Namens der Eidg. Liegenschaftsverwaltung, Der Beautragete: Dr., Fürsprecher.

Sollte doch etwas fehlen in der kürzern Kaffung? Gehen wir zu!

Ein Berbot ist immer eine Bekanntmachung, auch ein erneuertes, also ist die zweite Zeile der Ueberschrift über-

Zum ersten Abschnitt: Publiziert und bekanntgemacht ist genau dasselbe, also ist das eine überflüssig. Areal einer= und Grund und Boden anderseits bedeuten eben= falls dasselbe (man könnte sie hier auch vertauschen: "Betreten des zum Grund und Boden des Waffenplates Thun gehörenden Areals"); das eine ist also überflüssig, und da der Sat ohnehin lang genug ist und der Wesfall "des Grund und Bodens" nicht schön klingt, ja eigentlich falsch ist, sagen wir lieber "Grundstück". "Bezüglich" ist überflüffig. Wenn "das Betreten des Grund und Bodens" verboten ist, kommt natürlich auch die Allmend in den Wesfall, es muß also heißen: "insbesondere der Allmend" (ein grober Schülerfehler!)

Zum Verbot (Abschnitt 2—4): Natürlich mußte dieses im alten Wortlaut wiederholt werden; es ist auch nicht

viel daran auszusetzen.

Abschnitt 5 und 6 gehören zusammen und können, wenn alles Ueberflüssige weggelassen wird, ganz gut zu-sammengezogen werden. Wir haben uns in der Berbesserung möglichst genau an die Borlage ge= halten; durch andere Anordnung des Stoffes hätte vielleicht noch mehr Raum erspart und sicher manches noch besser und schöner gesagt werden können. Gewisse Vorkommnisse hätten Beranlassung gegeben, mit Nachdruck strenge Handhabung zu verlangen? Schwerfällig! Umständlich! "Dabei" habe sich herausgestellt — wobei? Bei der "Gebung" der Beranlaffung? Unklar gedacht! Wenn es sich herausgestellt hat, ist es ohnehin offenbar, also ist ent-weder die "Herausstellung" oder dann die Offenbarung überflüssig. Eine Mithilfe, die nicht entspricht, ist überhaupt keine Mithilfe, "entsprechend" also überflüssig. "Bon Seiten" des Statthalteramtes? "Bom St." würde genügen; wenn man den Sat in die tätige Form sett, wird auch dieses "vom" überflüssig und der ganze ungeheuerliche Sat schon etwas erleichtert und durchsichtiger gemacht. "Auf gestelltes Gesuch hin" usw.: Ueberflüssig= keiten! Und wenn einer nicht von selbst merkt, weshalb man die Bevölkerung ermahnt, so versteht er's auch nicht, wenn man ihm die Absicht erklärt mit der schwülstigen Angabe, "damit der Uhndung wegen Berbotsübertretung vorgebeugt werden kann".

"Für die einspaltige Peiitzeile ober beren Raum 20 Cts." Ersparnis in diesem Fall etwa 10 Fr.

Abschnitt 6: Daß der Zielhang sich um die Signale nicht fümmert, ist am Ende begreiflich, kein Zielhang der Welt kümmert sich darum, aber die Buben von Thun sollten sich darum bekümmern. Signale, die nicht hochgezogen, also gar nicht sichtbar sind, sind gar keine Signale, "hochgezogen" ist also hier überflüssig. Unglücksfälle, die nich ergeben "aus irgendwelchen Kollisionen der Betreter des Waffenplagareals mit dem Dienstbetriebe oder aus

andern Gründen" — leere Wichtigtuerei.

Abschnitt 7: Nachdem schon in der Ueberschrift und durch die Wiederholung des frühern Wortlautes deutlich gezeigt worden ist, daß es sich um ein altes Berbot handelt, ist es nicht nötig, zur "Respektierung des er = lassen en Berbotes" aufzufordern und auf der nächsten Zeile für "Widerhandlungen gegen das er lassen e Berbot" Strafen anzudrohen. Daß die Kinder zur Zeit der Tat weniger als 15 Jahre alt sein dürfen, ist selbst= verständlich und darum wieder überflüssig; daß ein Disziplinarverfahren eingeleitet werde gegen Kinder, die "nicht zur Anzeige gebracht werden", wird auch niemand befürchten. Wenn man die Berbotsübertreter im einen Fall "selbst" bestraft, mutet es sonderbar an, wenn man im andern Falle, nämlich für Minderjährige, ihre Eltern "direkt" belangt. Unklar gedacht! Wenn es sich "um eine Haftung handelt", sind diese Eltern einsach haftbar, sei es dann "infolge mangelnder Obsorge in der Beaufsich= tigung" oder "infolge mangelnder Beaufsichtigung in der Obsorge", d. h. Obsorge und Beaufsichtigung sagen hier ziemlich genau dasselbe, also ist eines überflüssig.

Abschnitt 8 aber ist vielleicht nötiger, als zunächst scheinen mag. Nach diesem Buft von Ueberflüssigkeiten, Umständlichkeiten und Umschreibungen kann man in der Tat vergessen haben, was der "Zweck dieser Bekanntmachung" war; eine bloße Stilübung des Beauftragten kann es auch nicht gewesen sein. Oder? Der lette Sat mit den Modewörtern "Möglichkeiten" und "auswirken"

flingt doch etwas verdächtig.

Zur Frage der deutschen Rechtschreibung bei Anwendung der Antiquaschrift.

In verschiedenen Kantonen hat man in letzter Zeit die Antiqua als Anfangs- und Hauptschrift in der Schule eingeführt; eben hat auch der Kanton Baselland einen dahingehenden Beschluß gefaßt. Bei diesem Uebergang

zur Antiqua tritt leicht eine schwere Schädigung der deutsschen Sprache ein, wenn man nicht das lateinische Alphabet in einem Bunkt den besonderen Bedürknissen unserer

Sprache anpaßt.

Nach den noch geltenden Vorschriften der deutschen Rechtschreibung sollte das B auch in lateinischer Schrift von dem ss unterschieden werden. Aber von manchem Schulmeister wird gerade das als besonderer Borteil der Neuerung angesehen, daß man nun den Kindern die läftige Unterscheidung von ss und ß nicht mehr beibringen muß, daß man in Zukunft Strasse wie Gasse schreiben kann. Dagegen wäre nun tatfächlich nicht viel einzuwenden, hat es doch immer einige Fälle gegeben, wo man beides schreiben durfte wie spaßen und spassen. Bedenklich aber wird es, wenn auch im Wortauslaut ss geschrieben wird (Fluss) und wenn dann in Zusammensetzungen, deren zweiter Teil mit s beginnt, nach der allgemeinen Regel das dreifache s zu ss erleichtert wird. Denn die Wortbilder, die so entstehen, sind vielfach ganz undeutlich: Schlussatz, Schlossaal, Gusstahl Masstab, Messtecken, Flusschiffahrt, usw. Daß dies nicht nur eine theoretische Behauptung ift, sondern der Wirklichkeit entspricht, zeigen allerlei Sprachfehler, denen man hie und da begegnen kann. Es sei hier nur erinnert an Trennungen wie Fuss-tapfen, die wohl jeder Lehrer fennt, oder an das famose Wort Berschleißpanne, das zur Zeit der Milchrationierung wochenlang in unfern schweizerischen Zeitungen sein Unwesen getrieben hat, lediglich deshalb, weil die Zeitungsschreiber das im Bundesblatt in Antiqua fehlerhaft gedruckte Verschleisspanne nicht richtig verstanden.

Diese, leider auch bei uns in Basel in den Schulen geübte Regelung der Rechtschreibung, die beim Zusammentreffen dreier gleicher Mitlaute einen ausfallen läßt, ist aber gerade beim sum so weniger am Plaze, als ja das s in Fuß und Spur, in Maß und Stab, ja selbst in Schluß und Sat gar nicht der gleiche Laut ist. Die Schreibung Gusstahl nimmt also ganz schablomenhaft nur auf das äußere Wortbild Rücksicht, die viel wichtigern lautlichen Eigentümlichkeiten eines Wortes

werden darüber vernachlässigt.

Um eine Schädigung der Sprache zu vermeiden, sollte man darum bei der Einführung der Antiquaschrift verslangen, daß wenigstens im Wortauslaut auch in Ableitungen und Zusammensetzungen statt ss ein ß geschrieben wird, also Fluß, Flüßchen, Fußspur, Gußstahl usw.

Der Deutschschweizerische Sprachverein betrachtet es als seine Pflicht, gegen all das aufzutreten, was unsre Muttersprache schädigt. Darum sollten seine Mitglieder, wo sich ihnen Gelgenheit bietet, auch auf die Unzuläng-lichkeit einer Schreibweise, die das ß ganz aufgibt, aufmerksam machen und mit Entschiedenheit für eine Regelung eintreten, wie sie oben vorgeschlagen worden ist.

M Br

Briefkasten.

Bir erhalten folgenden Notschrei:

Lieber Brieffastengeist! Kaunst Du mir helfen? Ich lese so gerne Zeitungen, aber ich bin so ungebildet, daß ich sie nicht immer verftehe, weil ich nämlich außer Deutsch nur 5 lebende und 3 tote Sprachen gelernt habe. Und nun sieh' meine Berlegenheit: im "Berner Tagblatt" (26. 7. 1926) steht eine Ueberschrift: "Italien verlangt Konversionen in Sidrußland." Weißt al, was das ist? Sollen die Russen im Siden römisch-katholisch werden, oder soll eine alte italienische Anleihe auf einem andern Zinssuß erneuert werden?

Answort: Hören Sie! Zwei Wanderer betrachteten eine Landsschaft, die sie beide als malerisch empfanden und deshalb pittoresk du nennen wünschten. Der eine nannte sie also arabesk, der andere

berichtigte sosort: "Du meinst natürlich pittagorisch" (gibt es doch einen pythagoräischen Lehrsat!), worauf der erste sagen wollte, diese beiden Wörter seien synonym (d. h. gleichbedeutend) und also abschloß: "Ach was! arabest und pittagorisch sind ja vollständig synagog!" Und so dürsten hier die Konversionen vollständig synagog sein mit Kompensationen. Uedrigens war in der lande und sorstwitschaftlichen Beilage der N. Z. Z. (!) vom 13. Heumonat dieses Jahres zu lesen, der "Grizzlydär" stehe "wie einst der Büsserbeetat vielleicht der Berg, vor dem der dem Büssel ja verwandte Ochs ein dummes Gesicht zu macken psegt? — Der gute Mann wollte natürlich sagen, der Grislydär stehe vor dem Aussterbeetat diagen, der Grislydär stehe vor dem Aussterben; da siel ihm während des Schreibens ein, daß man das noch etwas gebildeter ausdrücken könnte. Ein Berzeichnis von Angehörigen einer Körperschaft nennt man im Deutschen gern einen Etat; wer nach menschenspeundlicher, pensions- und versicherungstechnisch richtiger Berechnung im nächsten Jahre sterben sollte, kommt also auf den Aussterbeetat. Jene erste natürliche Ausdrucksweise und diese zweite, gekünstelte sind dem gedankenlosen Wichtigtuer zusammengeslossen zu wunderschönen Bilde vom Bären und dem Büssel, die ein solches Berzeichnis vor sich liegen haben.

Ein "volksfreundliches" Blatt erzählte kürzlich von einer neuen Eisenbahnbrücke, über die vorläufig die Züge freilich erst mit 30 km Geschwindigeit fahren dürfen, "bis die neue Linie vollständig intakt ist". "Intakt" heißt nie etwas anderes als "underührt". Wie man eine neue Brücke "vollständig intakt stellt", ist ein Kätsel; der Lappi wollte ja auch nur sagen "instand". Neben solcher Eitelkeit hat es nicht viel zu sagen, daß er zur Abwechslung sür Brücke einmal "Biadukt" braucht und zwar "das" (statt "der") Biadukt. Der Mann sollte zuerst einmal seine deutsche Muttersprache "intakt stellen".

Immerhin, wenn der Mann aus dem Bolk ehrlich glaubt, er verstehe das Fremdwort? Da ist es doch noch fast schlimmer, wenn der Inselsvelag in seiner "Bibliothek der Romane" u. a. Bischers geistreich-fröhliches Buch "Auch Einer" empsiehlt und dabei hinweist auf "die draftische Philosophie des Selden über den Stockschungestund den Katarrh, den "Bhnüssel" wie er diesen Plaggeist nennt". Diesem Leipziger ist offendar unser Pfnüsel ebenso fremd wie jenem Schweizer der intakte Biadukt, aber in einer Berlagsempsehlung dürfte man schon etwas genauer sein.

E. G., B. «Si pas, mis au rebut rapport immédiatement à Th. Marschall». Was diese Berliner Französisch heißen soll, kann man nur aus dem Zusammenhang erraten! Es ist natürlich der auf der Begleitadresse eines Paketes anzubringende Bermerk, was mit der Sendung zu geschehen habe, wenn sie undestellbar sein sollte. Rätselshaft bleibt aber, warum der Serr in Berlin meint, das nach Baset auf französisch schrechen zu müssen, und daß er meint, das sei nur französisch. Wir wollen ihm neben dieser Nummer auch noch Nr. 1/2 dieses Jahrgangs senden.

Allerlei.

Chrenmeldung. Aus der R. 3. 3 .: Genf, 15. Märg. Am Borabend des vierhundertjährigen Jubiläums des ersten Burgrechts Genfs mit Freiburg und Bern (1526), das heute in der festlich geschmückten Stadt mit einem großen historischen Umzug gefeiert wurde, veranstaltete der Genfer Cercle de la Presse zu Ehren der Schweiz in der Salle des Rois de l'Arquebuse ein großes Diner, dessen Borsit Bundespräsident Häberlin übernommen hatte. Außer dem Präsidenten der Bölkerbundsversamm= Da Costa, und Bundesrat Motta nahmen eine große Anzahl von Bölkerbundsdelegierten, sowie eine Reihe der in Bern akkreditierten fremden Gesandten an der festlichen Tafel teil. Auch das deutschschweizerische Element war stark vertreten. In seiner Begrüßungsansprache zog Redakteur Jean Martin vom "Journal de Genève" eine zeitgemäße Parallele zwischen den Schwierigkeiten in der Entwicklungsgeschichte der Schweizeri= schen Eidgenoffenschaft und den augenblicklichen Schwierigkeiten des Bölkerbundes. Alexander Moriaud, Präsident des Genfer Staatsrates, begrüßte den Bundespräsi= denten und die fremden Diplomaten herzlich in Genf, worauf Bundespräsident Häberlin, oft von Beifall unterbrochen, in deutscher Sprache treffliche Gedanken über das gegenseitige Verhältnis zwischen Presse und Regierung entwickelte